

die Bourgeoisie bringt, sondern auch eine Waffe im Kampf gegen die Ausbeuter darstellt. Die gesellschaftliche Notwendigkeit der Entwicklung allseitig gebildeter sozialistischer Persönlichkeiten, die den Sozialismus-Kommunismus verwirklichen, ist der Grund für das sozialistische Grundrecht auf Bildung.

Die Verneinung der Kontinuität zwischen bürgerlichen und sozialistischen Grundrechten und -pflichten negiert nicht die positiven Züge der Menschen- und Bürgerrechte, die die zur Macht drängende junge Bourgeoisie im Kampf gegen die Feudalherrschaft proklamierte. Die bürgerliche Klasse und ihre Staatsmacht mißbrauchen diese Rechte heute zu demagogischen Zwecken, zerstören sie oder geben sie auf, während die demokratischen Kräfte die Rechte nutzen, um den reaktionären Herrschaftszielen und -methoden der Bourgeoisie entgegenzuwirken. Die demokratischen Kräfte unter Führung der Arbeiterklasse verteidigen heute die bürgerlichen Grundrechte gegen ihre einstigen Verkünder und nutzen sie für die Schaffung demokratischer Kampfbedingungen gegen den staatsmonopolistischen Kapitalismus.<sup>28</sup>

So entschieden eine Kontinuität von bürgerlichem und sozialistischem Recht verneint werden muß, *so unbedingt ist für die sozialistischen Grundrechte die Feststellung zu bejahen, daß die Arbeiterklasse und der Marxismus-Leninismus alle humanistischen Traditionen bewahren und sie im Hegelschen Sinne aufheben muß.* Die moralischen, ideologischen und rechtlichen Vorstellungen erhalten deshalb eine völlig neue Qualität, weil sie sich in der sozialistischen Gesellschaft verwirklichen, die bestimmt ist von den neuen Produktionsverhältnissen, die sich auf der Grundlage des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln entwickeln.<sup>29</sup>

28 Schon 1951 konnte M. Reimann angesichts grundgesetzwidriger Praktiken der Bundesregierung darauf verweisen, daß der Zustand eingetreten ist, den er in seiner Erklärung über die Haltung der KPD zum Grundgesetz im Parlamentarischen Rat prophezeit: „Wir Kommunisten versagen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus dem Gesetz unsere Stimme. Die Gesetzgeber aber werden im Verlauf ihrer volksfeindlichen Politik ihr eigenes Gesetz brechen. Wir Kommunisten aber werden die im Grundgesetz verankerten wenigen demokratischen Rechte gegen die Verfasser des Grundgesetzes verteidigen“ (M. Reimann, Aus Reden und Aufsätzen 1946-1965, Berlin 1963, S. 147). Die Kommunisten der BRD haben seitdem wiederholt die demokratische Öffentlichkeit aufgerufen, die demokratischen Elemente des Grundgesetzes gegen reaktionäre Anschläge zu verteidigen. Ihre Haltung zur Notstandsgesetzgebung ist dafür nur ein Beispiel.

29 Vgl. H. Wolf, „Schlußwort“, in: Wissenschaftliche Beiträge der Parteihochschule „Karl Marx“, 1/1970, S. 159. Vgl. dazu im gleichen Heft auch den Beitrag von M. Lange „Zum sozialistischen Humanismus“, in dem von den bürgerlichen und christlich-humanistischen Traditionen einerseits und dem realen Humanismus andererseits gesprochen wird, „der eben in die Tat umgesetzt werden konnte, weil er den Humanismus der Vergangenheit aus dem Reich der Utopie auf den Boden der Wissenschaft geholt hat, ... von einer neuen Qualität des realen Humanismus von Marx, Engels, Lenin, wie er sich bei uns verwirklicht, eben als eine wissenschaftliche Lehre vom Menschen“ (a. a. O., S. 152).